

## Kreistagsdrucksache Nr. 030/26

AZ. GB2/A22

### Tagesordnungspunkt

Bericht über die Arbeit der Abteilung Flucht und Integration

#### Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 29.04.2026

---

### Bericht und Ausblick Abteilung Flucht und Integration

Mit diesem Bericht informiert die Abteilung Flucht und Integration des Landratsamtes über die bisherige Entwicklung der Abteilung und deren Arbeit seit der Abteilungsgründung im August 2024. Des Weiteren gibt der Bericht einen Ausblick auf künftige Entwicklungen und Veränderungen.

#### I. Sachverhalt

Die Abteilung Flucht und Integration wurde zum 1. August 2024 neu gebildet. Um die Herausforderungen und Aufgaben im Bereich Flucht effizient bewältigen zu können, wollte man kleinere Teams, unbürokratische Strukturen, flachere Hierarchien, die Bündelung vorhandener Expertise sowie eine gute Vernetzung. Mit der neuen Abteilung wurden die Voraussetzungen zur schlagkräftigen Umsetzung dieser Ziele geschaffen.

Die Abteilung Flucht und Integration gliedert sich in vier Sachgebiete. Sachgebiet 22.1 ist zuständig für Asylbewerberleistungen sowie Rückkehr- und Reintegrationsberatung. In den Sachgebieten 22.2 bis 22.4 sind das Integrationsmanagement nach VwV Integrationsmanagement und die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung nach FlÜAG regional wie folgt organisiert:

- 22.2: Flüchtlingssozialarbeit im Stadtgebiet der Universitätsstadt Tübingen (das Integrationsmanagement findet dort in eigener Verantwortung statt) sowie Integrationsmanagement und Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinden Ammerbuch, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt und Kusterdingen
- 22.3: Integrationsmanagement und Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Rottenburg sowie in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach
- 22.4: Integrationsmanagement und Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Mössingen sowie in den Gemeinden Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Nehren und Ofterdingen

Die Abteilung Flucht und Integration ist im August 2024 mit dem Ziel einer schnellen und möglichst umfassenden Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt an den Start gegangen. Zu einer gelungenen gesellschaftlichen Teilhabe gehörte schon immer auch Beschäftigung.

Für dieses Ziel wurden drei Fachstellen für Arbeitsmarktintegration gebildet, die den Sachgebieten 22.2 bis 22.4 zugeordnet sind. Zur Abteilung gehören außerdem das Sekretariat sowie zwei Stabstellen: Die Koordinationsstelle Integrationsmanagement und die Stelle der Integrationsbeauftragten im Landkreis Tübingen. In der Abteilung sind 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Abteilung ist dem Geschäftsbereich 2 – Jugend und Soziales zugeordnet.

Das Budget der Abteilung Flucht und Integration beträgt im Jahr 2026 15,18 Mio. € (ohne Personalkosten). Gesamterträge in Höhe von 14,06 Mio. € werden erwartet. Ein Großteil der Aufwendungen, wie auch der Erträge, entstehen in der Produktgruppe 31.30 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Insgesamt 14,57 Mio. € an Aufwendungen wurden für 2026 in dieser Produktgruppe eingeplant. An Erträgen wurden 12,76 Mio. € eingeplant. Das Land beteiligt sich im Rahmen der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an den Kosten, die in der vorläufigen Unterbringung entstehen. Zum 01.01.2026 ist die modifizierte Pauschale eingeführt worden. Für jede zugewiesene Person, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt ist, erhält der Landkreis Tübingen für den Zeitraum, in der die Person rechtmäßig in der vorläufigen Unterbringung untergebracht ist (somit kein Fehlbeleger ist), einen Pauschalbetrag in Höhe von 926,70 €/Monat. Für Personen, die nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind (z.B. Geflüchtete aus der Ukraine) beträgt der Pauschalbetrag 381,02 €/Monat. Mit der Pauschale sind die Aufwendungen für den personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Flüchtlingssozialarbeit, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet. Über die Auskömmlichkeit der neuen Pauschalen wird im Haushalt 2027/Jahresabschluss 2026 berichtet. Gleichzeitig beteiligt sich das Land abzüglich eines Sockelbetrages (ca. 700.000 €) an den gesamten Kosten für die Anschlussunterbringung.

In der Produktgruppe 31.80 erhält die Abteilung außerdem im Rahmen der VwV Integrationsmanagement einen Zuschuss zu den Personalkosten durch das Land in Höhe von 500.000 €. Hierin enthalten sind 40.000 € für die Förderung der Koordinierenden Stelle Integrationsmanagement.

Den Zuschuss in Höhe von 20.000 €, den die Abteilung vom Land im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte erhält, ist unter der Produktgruppe 11.14 als Ertrag eingeplant. Ebenso die Erträge, die im Rahmen der VwV Deutsch vereinnahmt werden. Bei den Aufwendungen in der Produktgruppe 11.14 sind Freiwilligkeitsleistungen für Sprachkurse nach VwV Deutsch, für die Unterstützung des Caritas-Dolmetscherpools und des Dolmetscherpools in Rottenburg enthalten.

## **II. Beratung und Betreuung von Geflüchteten – Fachdienst für Geflüchtete**

Stand 31. März 2026 betreuen Integrationsmanagement und Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Tübingen mit insgesamt 20,75 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) insgesamt 1.786 Geflüchtete aus 36 Ländern. Die größte Gruppe bilden 914 ukrainische Geflüchtete, dann kommen Geflüchtete aus der Türkei und Afghanistan mit jeweils 184 Personen und 144 Geflüchtete aus Syrien. Der Betreuungsschlüssel für die Flüchtlingssozialarbeit soll laut Durchführungsverordnung Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg 1 zu 90 im Verhältnis des Personals zu den zu betreuenden Personen betragen.<sup>1</sup> In der Abteilung liegt dieser bei 1:94.

Seit der Aufnahme der Arbeit in der Abteilung Flucht und Integration fanden bis zum Stichtag 31. März 2026 insgesamt 15.926 Beratungsgespräche mit aktuell 1768 Klientinnen und Klienten. Die drei wichtigsten Themen der Beratungsgespräche sind die Arbeitsmarktintegration, der Erwerb von Deutschkenntnissen und die Wohnungssuche. Weitere Themen in den Beratungsgesprächen betreffen aufenthaltsrechtliche Fragen, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Schule und Kindergarten, Leistungsbezug, Mobilität, Schulden sowie die gesellschaftliche Integration im Allgemeinen. Das Integrationsmanagement trifft mit den Klienten sogenannte Integrationszielvereinbarungen. Die Ziele unterscheiden sich nicht von den Themen der Beratungsgespräche. In regelmäßigen Intervallen werden die Ziele aus den Integrationszielvereinbarungen mit der Realität verglichen. Werden die Ziele nicht erreicht, sind weitere Schritte und Korrekturen erforderlich, um die Integration nicht zu gefährden. Im

---

<sup>1</sup> Abschn. II. Ziffer 8 der Anlage (zu § 6) der Verordnung über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) vom 08. Januar 2014

März 2025 nahmen die drei neu geschaffenen Fachstellen für Arbeitsmarktintegration ihre Arbeit auf und unterstützen seitdem das Integrationsmanagement in diesem speziellen Bereich. Im zweiten Halbjahr 2025 war die Abteilung Flucht und Integration und hier vor allem das Integrationsmanagement mit rapide ansteigenden Zuweisungszahlen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine aus den Landeserstaufnahmestellen konfrontiert. Zeitweise wurden mehr als 30 Personen in der Woche zugewiesen. Gegen Ende des Jahres beruhigte sich die Situation.

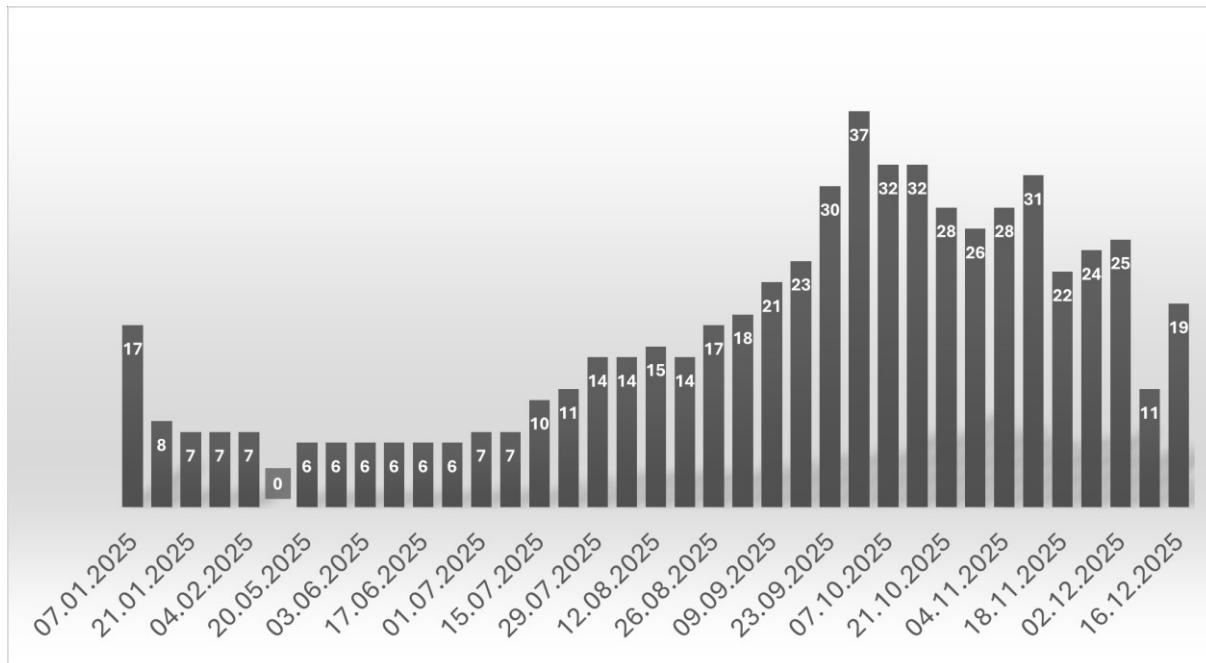


Abb.1: Entwicklung Zuweisungszahlen Ukraine Landkreis Tübingen 2025

Zuletzt wurden Stellen mit besonderem Profil daher lediglich abteilungsintern ausgeschrieben und besetzt (z.B. in der Rückkehrberatung oder in der Eltern- bzw. Krankheitsvertretung von Stellen in der Sachgebietsleitung im Fachdienst für Geflüchtete) sowie die freiwerdenden Stellen nicht nachbesetzt.

### III. Asylbewerberleistungen und Rückkehrberatung

Das Sachgebiet betreut gegenwärtig 585 Leistungsberechtigte in 262 Bedarfsgemeinschaften. Davon haben 409 Personen eine Aufenthaltsgestattung, 159 Personen eine Duldung und 17 Personen haben einen Aufenthalt aus humanitären bzw. politischen Gründen.

Mit dem geplanten Inkrafttreten des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes ist, sofern der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vorliegenden Fassung übernommen wird, mit der Überleitung weiterer 201 Bedarfsgemeinschaften bzw. 314 Personen in den Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu rechnen. Nach dem Entwurf sollen Personen, die nach dem 1. April 2025 nach Deutschland eingereist sind, im Falle von Bedürftigkeit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Der Gesetzentwurf enthält weiterhin Bestimmungen zu Arbeitsgelegenheiten (AGH):

„Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte werden mit dem Gesetzesentwurf verpflichtet, sich um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen. So wird die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine in Arbeit und in die Aufnahmegesellschaft eingefordert. Wenn die Leistungsberechtigten dieser Pflicht nicht nachkommen, sollen sie von den Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit verpflichtet werden.“<sup>2</sup>

Im Dezember 2025 hat die Abteilung ein Konzept zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG im Landkreis Tübingen vorgelegt, mit dem erklärten Ziel den geflüchteten Menschen bereits vor dem Zugang zum Arbeitsmarkt eine sinnvolle und tagesstrukturierende Betätigung zu schaffen. Die sog. Clearingstelle AGH im Sachgebiet für AsylbLG ist die zentrale Koordinierungsstelle für die Akquise von Arbeitsgelegenheiten in Kommunen, innerhalb der Landkreisverwaltung oder beispielsweise Einrichtungen der Altenpflege. Diese melden ihre potenziellen Arbeitsgelegenheiten samt deren Anforderungsprofilen und begleiten die Geflüchteten während ihrer Arbeitseinsätze, wozu neben der fachlichen Anleitung auch eine Anwesenheitskontrolle sowie die Führung von Stundennachweisen gehören, die am Monatsende an die Clearingstelle gegeben werden. Die Sozialarbeitenden und Integrationsmanagenden schlagen geeignete Personen für die Arbeitsgelegenheiten vor und begleiten diese beratend, sofern das erforderlich ist. Nach Auswahl der Teilnehmenden erlässt die Clearingstelle einen Bescheid über die Teilnahme sowie auf Grundlage der vorgelegten Stundenzettel die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Geflüchteten. So soll die Teilhabe geflüchteter Menschen gestärkt und gleichzeitig ein Mehrwert für das Gemeinwesen geschaffen werden. Ziel muss es sein, mindestens ein Drittel aller Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter zu verpflichten eine Arbeitsgelegenheit aufzunehmen, sofern sie sonst ohne Beschäftigung sind. Voraussetzung dabei ist natürlich, dass genügend Stellen angeboten werden können. Wir planen mit der Umsetzung des Konzepts zum noch nicht feststehenden Zeitpunkt des Inkrafttretens des Leistungsrechtsanpassungsgesetz, spätestens aber ab dem 01.07.2026. Letztendlich hat die Akquise von Arbeitsgelegenheiten in Gesprächen mit einigen Gemeinden bereits begonnen. Derzeit wird geprüft, inwieweit sich positive Erfahrungen aus Pilotgemeinden auf weitere Kommunen übertragen lassen. Parallel werden von dort sowie den o. g. denkbaren Einsatzmöglichkeiten die Interessenbekundungen eingeholt. Zwar profitieren die Gemeinden von der geleisteten gemeinnützigen Arbeit; gleichzeitig erfordern die Bereitstellung und Betreuung von Arbeitsgelegenheiten personelle Kapazitäten zur Anleitung der Teilnehmenden, zur Dokumentation der Anwesenheit sowie zur Meldung von Fehlzeiten.

Die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2025 wurde im Sachgebiet AsylbLG erfolgreich umgesetzt. Zwischen Februar und Dezember 2025 wurden 300 Bezahlkarten ausgegeben. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs und zur Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer wurde eine regelmäßige Bezahlkartensprechstunde eingerichtet. Anfängliche technische Schwierigkeiten, wie das Fehlen einer Lastschriftfunktion oder Probleme bei der Registrierung, sind mittlerweile behoben.

Im Sachgebiet ist auch die freiwillige Rückkehrberatung angesiedelt. Im Jahr 2025 wurden 225 Beratungen zum Thema Rückkehr durchgeführt. Am Ende sind 57 Personen ausgereist. Im Jahr 2024 waren 25 Personen ausgereist.

---

<sup>2</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz) In: Landkreistag Rundschreiben Nr. 2268/2025 vom 21.11.2025

#### **IV. Abteilungsziel Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten**

Bei der Gründung der Abteilung wurde festgelegt, dass die Wirksamkeit der Abteilungsarbeit in erster Linie daran zu messen ist, in welchem Umfang Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden. Deshalb wurden schon Anfang 2025 drei Fachstellen zur Arbeitsmarktintegration geschaffen und besetzt. Außerdem haben die Sozialarbeitenden und das Integrationsmanagement klare und messbare Vorgaben, die es umzusetzen gilt. So soll jeder Integrationsmanager bzw. jede Integrationsmanagerin mindestens zehn Prozent der betreuten Klienten im erwerbsfähigen Alter in Arbeit vermitteln, mit allen Klienten im erwerbsfähigen Alter einen tabellarischen Lebenslauf erstellen sowie das Thema Arbeit in jedem Integrationszielvereinbarungsgespräch ansprechen. Die Fachstellen Arbeitsmarktintegration sollen jährlich jeweils 30 Personen in Arbeit oder Ausbildung vermitteln, zwei Jobmessen im Jahr ausrichten und mindestens drei Gruppenhospitationen in unterschiedlichen Betrieben organisieren. Alle Beschäftigten in der Abteilung wurden angehalten das Thema Arbeitsmarktintegration immer wieder anzusprechen und die Geflüchteten an die Fachstellen zu verweisen. Bei unserer ersten Abteilungsbesprechung im Jahr 2026 konnte ich vermelden, dass im Jahr 2025 174 Geflüchtete in Beschäftigung vermittelt wurden. Davon 68 Personen in Vollzeitbeschäftigung, 51 in Teilzeit, 26 Personen in Ausbildung und 29 in Praktika. Von den 174 vermittelten Personen verfügen 56 über eine Aufenthaltsgestattung, 1 Person über eine Duldung und 117 über eine Aufenthaltserlaubnis. Die vorgegebenen Ziele wurden somit in allen Punkten erreicht.

Die Vermittlungen in Beschäftigung sind die ersten Früchte der Fachstellen zur Arbeitsmarktintegration. Zudem fanden Informations- und Vermittlungsmaßnahmen statt: Am 7. Mai 2025 wurde die erste Berufs- und Ausbildungsmesse in Mössingen durchgeführt, am 19. November 2025 folgte die zweite in Rottenburg. Am 12. Mai 2026 findet die dritte Berufs- und Ausbildungsmesse im Landratsamt statt.

#### **V. tuenews INTERNATIONAL – Wechsel der Zuständigkeit für die Freiwilligenleistung**

Der Kreistag hat im Jahr 2016 das damals neu begonnene Projekt „tuenews INTERNATIONAL“ zustimmend zur Kenntnis genommen (KTDS 068/16) und 2017 dessen personelle und finanzielle Ausstattung beschlossen (KTDS 095/17). Die weiteren Entwicklungsschritte von tuenews INTERNATIONAL hat der Kreistag 2019, 2020 sowie 2022 (KTDS 021/19, 057/20, 011/22) zur Kenntnis genommen.

Anfangs stellte die Trägerschaft durch den Verein „KulturGUT im Landkreis Tübingen e.V.“ die Staatsferne dieser Medienproduktion sicher, im Jahr 2022 wurde aus Haftungsgründen die „tuenews INTERNATIONAL gUG (haftungsbeschränkt)“ als gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft gegründet, die seitdem die Nachrichten und Informationen zur Integration in fünf Sprachen produziert und über unterschiedliche Kanäle veröffentlicht.

Rückgrat der Arbeit sind professionelle Journalistinnen und Journalisten, die ehrenamtlich mitarbeiten und die circa 15 bis 20 Autoren und Autorinnen aus Herkunftsgebieten, von denen viele Minijobs haben, coachen. Ein Alleinstellungsmerkmal ist, dass die Autorinnen und Autoren die Themen benennen, die für Menschen im Integrationsgeschehen aktuell relevant sind. Alle Beiträge die unter [www.tuenews.de](http://www.tuenews.de) erscheinen sind selbst geschöpft, recherchiert und übersetzt. Täglich erscheinen so drei bis fünf „News“. Auch die durchgängige Präsenz all dieser News in den Sprachen Arabisch, Dari, Ukrainisch, Englisch und Deutsch, ist ein Alleinstellungsmerkmal. Dank eines Zuschusses des Landes Baden-Württemberg können Geflüchtete und Menschen im Integrationsprozess seit 2026 die News über eine eigene tuenews App unmittelbar über ihr Smartphone beziehen.

Bislang lag die Zuständigkeit für die Freiwilligenleistung tuenews INTERNATIONAL bei der Abteilung 15, Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Kultur, im Landratsamt. Im Zuge organisatorischer Veränderungen wird diese Zuständigkeit ab 1. Mai 2026 auf die Abteilung Flucht und

Integration übergehen. Zur Aufrechterhaltung der Staatsferne der Medien und zur Einbindung des tragenden ehrenamtlichen Engagements bleibt die Rechtsform der gUG als Trägerin erhalten, der Landkreis gestellt weiterhin wie 2017 beschlossen eine Verwaltungsstelle, Hilfskräfte, Büros und Sachmittel für den laufenden Betrieb. Gelder, die unmittelbar an die gUG fließen, werden im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen 2027 beraten.

Die Geschäftsführung der tuenews INTERNATIONAL gUG sieht in dem Zuständigkeitswechsel eine Chance: Informationsbedarfe von Geflüchteten und Menschen im Integrationsprozess können über Erfahrungen aus dem Beratungsalltag des Integrationsmanagements der Abteilung zusätzlich erkannt und zum Thema gemacht werden. Die Abteilung Flucht und Integration wird zudem ihre Expertise zur Klärung von Sachverhalten verstärkt einbringen. Dies wird die Nähe von tuenews INTERNATIONAL zu den Bedürfnissen seiner Zielgruppe nochmals stärken.

Einen weiteren Gewinn sieht die Geschäftsführung darin, dass das Integrationsmanagement seinen Klientinnen und Klienten die Installation der App und die Nutzung der Homepage oder der Instagram-Kanäle von tuenews INTERNATIONAL nahelegt. Dies stärkt das gemeinnützige Ziel der Geschäftstätigkeit, nämlich die Zielgruppe mit nützlichen Informationen zu versorgen. Diese intensivierete Zusammenarbeit führte bereits jetzt dazu, dass tuenews INTERNATIONAL nicht nur News zum Lesen in den Herkunftssprachen produziert hat, sondern ausgewählte zusätzlich für eine Klientel mit mangelnden Lesekenntnissen in Form von Videos und gesprochener Sprache veröffentlicht hat.

## **VI. Die Stelle der Integrationsbeauftragten in der Abteilung Flucht und Integration**

Die Stelle der Integrationsbeauftragten ist seit Ende 2014 auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte (VwV IB) des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration im Landratsamt implementiert. Die VwV IB fordert eine regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen kommunalen Gremien. Der Zuschuss aus Landesmitteln beträgt 20.000 € pro Jahr und Vollzeitstelle. In der Abteilung Flucht und Integration ist die Integrationsbeauftragte Ansprechpartnerin für Integrationsfragen. Um möglichst viele Personen zu erreichen, konzentriert sich die Integrationsbeauftragte auf zwei Hauptaufgaben. Die Schaffung eines bedarfsgerechten Deutschkursangebotes im Landkreis und die interkulturelle Stärkung der Regeldienste und Ehrenamtlichen.

### **1. Deutschkursangebot:**

Die Integrationsbeauftragte ist verantwortlich für sog. FlüAG und VwV Deutschkurse, die ergänzend zu den bundesgeförderten Integrations- und Berufssprachkursen im Landkreis Tübingen angeboten werden. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Baden-Württemberg definiert in § 13, Absatz 2, dass im Rahmen der vorläufigen Unterbringung kostenfrei Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden sollen. Der FlüAG-Kurs in Mössingen bietet in vier Lerngruppen die Möglichkeit, das Zielniveau A1 und A2 zu erreichen. In Tübingen werden ein Alpha-Kurs und ein A1-Kurs angeboten. Insgesamt besuchen 95 Lernende die Kurse des Landratsamtes.

Bei Bedarfsmeldungen durch den Fachdienst für Geflüchtete baut die Integrationsbeauftragte weitere Kurse in den Kreisgemeinden auf: Im zweiten Halbjahr 2024 und im Jahr 2025 fanden Kurse in Nehren, Neustetten und Starzach statt. Ziel war die Alphabetisierung (Starzach, Neustetten) oder das Deutschniveau A1 (Nehren). Die Integrationsbeauftragte kümmert sich um geeignete Lehrkräfte und Räume sowie Kooperationspartner vor Ort, die die Trägerschaft für den Kurs übernehmen. Sie gestaltet die Leistungsvereinbarung entsprechend der Konditionen vor Ort (Unterrichtszeit, -ort, Abrechnung etc.), prüft die Rechnung und gewährleistet die Einhaltung des finanziellen Planungsrahmens.

Die Verwaltungsvorschrift Deutsch des Landes Baden-Württemberg soll das Angebot der Integrations- und Berufssprachkurse ergänzen. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die kei-

nen Zugang zu den bundesgeförderten Kursen haben.<sup>3</sup> Auch dieses Deutschkursangebot liegt in der Zuständigkeit der Integrationsbeauftragten: Diese Kurse werden vom Land Baden-Württemberg mit 60 Prozent bezuschusst, der Landkreis trägt 40 Prozent der Kosten im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen. Im Berichtszeitraum, der eine abgeschlossene und eine laufende Förderperiode umfasst, wurden zwei Alphakurse, zwei A2/B1 Kurse, ein B2 Kurs und zwei Sommerferienkurse angeboten. Von diesen Kursen haben bereits jetzt schon 114 Personen im Landkreis profitiert. Die Integrationsbeauftragte ist zuständig für die Rechnungsprüfung und Erstellung des Verwendungsnachweises sowie der Mittelanforderung der Deutschkurse.

## 2. Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und Unterstützung der Ehrenamtlichen

Personen mit Einwanderungshintergrund haben außer den beiden Migrationsberatungsstellen und dem Jugendmigrationsdienst keine gesonderten Beratungsstrukturen. Sowohl die Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte als auch der Integrationsplan des Landkreises sehen daher eine Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Regeldienste vor. (vgl.: VwV Integrationsbeauftragte 2.3.4, strategisches Ziel im Handlungsfeld „Bildung und Beratung“, Integrationsplan S. 43). Die Rolle der Integrationsbeauftragten besteht in der Bedarfsabfrage, der inhaltlichen und finanziellen Planung, der Suche nach Referentinnen und Referenten und in der Auswertung der Veranstaltungen.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) meldete Ende 2024 einen erhöhten Bedarf in der interkulturellen Qualifizierung der vertretenen Institutionen, insbesondere bezüglich der Behandlung von Geflüchteten. Gemeinsam mit der Vorbereitungsgruppe in der die Sozialplanung Inklusion des Landkreises, sowie Vertreterinnen und Vertreter der BruderhausDiakonie und der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie vertreten waren, wurde der „Fachtag Flucht“ konzipiert und Ende 2024 durchgeführt. Es nahmen 39 Personen teil, die Ergebnisse wurden im GPV im Juni 2025 vorgestellt.

Seit Mitte 2024 fanden drei Impulstage für die Sozial- und Lebensberatungsstellen statt, die mit der Sprecherin des Facharbeitskreises Beratungsstellen im Landkreis von der Integrationsbeauftragten abgestimmt wurden. Diese wurden von 40 Personen besucht.

Aus den Rückmeldebögen gehen sowohl der praktische Nutzen der Veranstaltungen als auch der Wunsch nach einer Fortsetzung des Formats klar hervor.

Die Förderung des Ehrenamts bezieht sich auf die Unterstützung ehrenamtlicher Deutschlehrkräfte im Landkreis. Diese übernehmen eine wichtige, kostenneutrale Aufgabe bei der niedrigschwelligen Förderung der Deutschkenntnisse von Geflüchteten und anderen Zugewanderten und der Landkreis

Die Aufgabe der Integrationsbeauftragten ist die inhaltliche und organisatorische Konzeption der Veranstaltungen, da sie im Landkreis einen umfassenden Überblick zu den Kursen hat und Bedarfe für Fortbildungen regelmäßig abfragt. Die Integrationsbeauftragte ist auch verantwortlich für die beiden ehrenamtlichen Sprachmittlungsangebote im Landkreis, die in Trägerschaft der Caritas und der vhs Rottenburg sind und vom Landkreis im Rahmen von Freiwilligkeitsleistungen anteilig gefördert werden. +

## VII. Fazit und Ausblick

Seit der Abteilungsgründung sind bereits wichtige Schritte unternommen worden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration ist gesetzt und wird noch weiter verstärkt werden. Dazu werden in den kommenden Wochen für diesen Bereich durch abteilungsinterne Umbesetzungen weitere (Projekt-) Stellen geschaffen. Diese können aufgrund eines erfolgreich gestellten Förderantrag überwiegend durch Landesmittel finanziert werden. Zwar sind die konjunkturellen Rahmenbedingungen gegenwärtig nicht ideal, dennoch zeigt die Zahl von 174 Arbeitsvermittlungen im Jahr 2025 beeindruckend, was möglich ist. Diese Zahl gilt es kontinuierlich zu steigern, so dass die Abteilung Flucht und Integra-

---

<sup>3</sup> [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_VwV-Deutsch/FAQ\\_VwV\\_Deutsch.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_VwV-Deutsch/FAQ_VwV_Deutsch.pdf)

tion möglichst alle betreuten arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten in Arbeit bringt. Mit Gruppenhospitationen, Karriere Speeddatings oder Bewerbungstagen für Geflüchtete werden wir dafür in Zukunft weitere Formate erproben und nutzen. Dabei möchten wir künftig auch andere migrantische Gruppen erreichen, die häufig vor ähnlichen Schwierigkeiten wie Geflüchtete stehen: Unzureichende Deutschkenntnisse, nicht anerkannte Bildungs- und Schulabschlüsse, Probleme beim Erstellen und Formulieren von Bewerbungsunterlagen und fehlende Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Durch Arbeitsgelegenheiten sollen sich von Anfang an möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften an Arbeit gewöhnen und eine feste Tagesstruktur erhalten. Dass die allermeisten Geflüchteten gerne bereit sind Arbeit aufzunehmen, lässt sich am Dienstag, den 12.05.2026 nachmittags ab 15 Uhr in der Glashalle des Landratsamtes beobachten, wenn sicherlich wieder Geflüchtete in großer Zahl zu unserer dritten Job- und Ausbildungsmesse kommen.

In Zeiten, in denen Bundesmittel für Deutschkurse gekürzt oder gar gestrichen werden, muss die Abteilung Flucht und Integration Instrumente nutzen um dieser kritischen Entwicklung entgegen zu wirken, weil sie die Integration gefährdet und die Landkreise belastet. Sprache ist die Grundlage einer gelungenen Integration. Arbeiten ganz ohne Sprachkenntnisse ist kaum möglich. Deshalb haben wir uns selber den Auftrag gegeben, einen Weg zu suchen, wie unsere Klientinnen und Klienten die deutsche Sprache erwerben und damit dann auch Arbeit finden können. Die Verpflichtung zum Integrationskurs nach dem AsylbLG ist das Ergebnis dieser Überlegungen und wir haben bereits angefangen, dies in der Praxis umzusetzen.

Von Anfang an fordern wir von unseren Mitarbeitenden im Integrationsmanagement und in der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung, ihre Präsenz vor Ort zu intensivieren. Hier haben wir konkrete Vorgaben gemacht, die die wöchentliche Häufigkeit und den zeitlichen Umfang der Betreuung in den Gemeinden und in den Unterkünften regeln. Unsere Arbeit findet im Auftrag des Landes und im Dienste der Kommunen im Landkreis Tübingen statt. Verlässlichkeit und Anwesenheit gehört dabei zur Grundvoraussetzung. Den regelmäßigen und intensiven Austausch mit den Verantwortlichen in den Gemeinden und Städten aber auch dem Ehrenamt vor Ort sowie den Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern sieht die Landkreisverwaltung als weitere Kernaufgabe des Integrationsmanagements.